



Fachabteilung 13A

Ergeht an:
laut Verteiler

→ **Umwelt- und Anlagenrecht**

**Umweltverträglichkeitsprüfung und
Gaswirtschaft**

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler
Tel.: (0316) 877-4072
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13A-11.10-106/2005-264Bezug:

Graz, am 13. November 2006

Ggst.: ATC Voitsberg,
Porr Technobau und Umwelt AG,
Umweltverträglichkeitsprüfung – mündliche Verhandlung.

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die Porr Technobau und Umwelt AG, mit Sitz in 8141 Unterpremstätten, Thalerstraße 88, vertreten durch die Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. Anton Bilek & Dipl.-Ing. Gunter Krischner hat am 11. November 2005, eingelangt am 14. November 2005, den Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens nach dem UVP-Gesetz 2000 bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde über das Vorhaben „**Neuerrichtung einer Test- und Autosportanlage (Auto-Testcenter Voitsberg, ATC)**“ eingebracht.

Gegenstand des geplanten Vorhabens:

Die für das Projekt in Anspruch genommene Fläche beträgt am ATC-Areal nunmehr 51 ha; dazu kommen ca. 4,7 ha für Verkehrsinfrastruktur (Zufahrt, Parkplätze). Das Projekt ATC Voitsberg umfasst die Errichtung von Test-, Versuchs- und Trainingsstrecken samt Verwaltungs- und Betriebsanlagen sowie die Errichtung von zwei Naturtribünen. Hiezu werden notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen errichtet, wie eine neue Zufahrtsstraße und die Errichtung von Besucherparkplätzen außerhalb des ATC Areals. Die gesamte Betriebsanlage wird eingezäunt. Die Anlage dient der Nutzung für das Automobilcluster Steiermark sowie der Durchführung von Fahr- und Sicherheitstrainings und der Durchführung von Motorsportveranstaltungen. Eine Lärmmessanlage für die Einhaltung der zulässigen Werte während der Betriebszeiten wird installiert. Im Winter findet eine eingeschränkte Nutzung statt.

Projektmodifikationen bzw. -ergänzungen gegenüber dem Edikt vom 23. Dezember 2005 umfassen: die Lage der Besucherparkplätze; die Einrichtung einer Bushaltestelle für die Besucher und die Verbesserung der Erreichbarkeit für Fußgänger, sowie die Verbesserung der Not- und Fluchtwege. Weiters wurden zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen gesetzt. Das Amphibienschutzgebiet wurde verlegt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 5, 17 und 39 in Verbindung mit Anhang 1 Spalte 3 Zahl 17, Spalte 3 Zahl 24 und Spalte 2 Zahl 46 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zuständig für die Entscheidung über diesen Genehmigungsantrag ist die Steiermärkische Landesregierung (vertreten durch die Fachabteilung 13A beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung). Die Entscheidung wird durch Bescheid, allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Nebenbestimmungen erfolgen.

Hierüber wird gemäß § 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 14/2005 - UVP-G 2000 und den §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 10/2004 eine mündliche Verhandlung anberaumt für

Dienstag, den 5. Dezember 2006

Beginn um **9:30 Uhr**

Treffpunkt: Stadtsäle Voitsberg, 8570 Voitsberg, Schillerstraße 4.

Verhandlungsleiter: **Mag. Peter Helfried Draxler**

Hinweise:

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 (z.B. Standortgemeinde, Umweltsachverständiger) Genannten sowie

alle jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom **16. Juni 2006 bis 28. Juli 2006**) Einwendungen erhoben haben.

Bürgerinitiativen, die eine schriftliche Stellungnahme eingebracht haben, können gemäß § 19 Abs. 2 UVP-G 2000 als Beteiligte mit dem Recht auf Akteneinsicht am Verfahren teilnehmen.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Fachabteilung 13A des Amtes der Stmk. Landesregierung oder bei der Stadtgemeinde Voitsberg zu den Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Die Projektunterlagen bestehen aus:

1. acht Ordner (UVP-Einreichung vom 11. November 2005);
2. drei Ordner (UVP-Nachreichung N1 bis N3 vom 20. April 2006);
3. ein Ordner (UVP-Nachreichung vom 21. Juli 2006);
4. ein Ordner (UVP-Einreichung vom 31. Oktober 2006).

Ergeht an:

1. die Porr Technobau- und Umwelt AG, Thalerstraße 88, 8141 Unterpremstätten;
2. die Ingenieurgemeinschaft Dipl.-Ing. Anton Bilek & Dipl.-Ing. Gunter Krischner, Ziviltechniker GmbH, Krenngasse 9, 8010 Graz;
3. die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, 8570 Voitsberg, Schillerstraße 10, mit dem Auftrage die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben oder nachträglich an die FA13A rückzumitteln, vorab per E-Mail: bhvo@stmk.gv.at, (2- fach);
4. die Stadtgemeinde Voitsberg, 8570 Voitsberg, Hauptplatz 1, als Standortgemeinde, mit dem Auftrage die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben oder nachträglich an die FA13A rückzumitteln, vorab per E-Mail: gde@voitsberg.steiermark.at, (2- fach);
5. das Arbeitsinspektorat Graz, Liebenauer Hauptstraße Nr. 2 - Nr. 6, 8041 Graz, z.Hd. Herrn Ing. Karl Gerstner, vorab per E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at;
6. die Fachabteilung 13C, 8010 Graz, Stempfergasse Nr. 7, z.Hd. Frau MMag. Ute Pöllinger, als Umweltsachverständige; vorab per E-Mail;
7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19A, 8010 Graz, Stempfergasse Nr. 7 (als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan), vorab per E-Mail;
8. Frau Elisabeth Fuchsbichler, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 71;
9. Herrn Franz Fuchsbichler, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 71;
10. Frau Viktoria Werner, 8570 Voitsberg, Buchenweg 5;
11. Herrn Horst Werner, 8570 Voitsberg, Buchenweg 5;
12. Frau Elfriede Letzer, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 67;
13. Bürgerinitiative gegen die Errichtung des ATC (Auto-Testzentrums) in Voitsberg, z. Hd. Letzer Christian, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 67;
14. Frau Sonja Schneeberger, 8570 Voitsberg, Lobmingbergstrasse 58;
15. Herrn Dipl.-Ing. Josef Schneeberger, 8570 Voitsberg, Lobmingbergstrasse 58;
16. Herrn Christian Letzer, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 67;
17. Frau Silvia Kaiser, 8570 Voitsberg, Zangtalerstrasse 67;
18. Herrn Helmuth Jud, 8580 Köflach, Anton-Tax-Gasse 60;

19. Frau Andrea Sidar, Frau Hedwig Samide und Frau Waltraud Samide,
alle vertreten durch die AHB Rechtsanwälte, 8700 Leoben, Krottendorfergasse 4;
20. Herrn Karl Strablegg, 8572 Bärnbach, Bergstraße 10;
21. Naturschutzbund Steiermark, 8010 Graz, Heinrichstraße 5/II;
22. Frau Renate Pöschl, 8570 Voitsberg, Lobingbergstraße 7;
23. Herrn Gerald Pöschl, 8570 Voitsberg, Lobingbergstraße 7.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:
(Unterschrift auf dem Original im Akt)
Hofrat Dr. Alfred Langer eh.

F.d.R.d.A.: